Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Freitag, den 3. April 2020 Nummer 04 Jahrgang 16



CORONAVIRUS - Das müssen Sie jetzt wissen! Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen mit Seife Richtiges Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder Abstand von Menschen mit Husten, Schnupfen oder Fieber halten; Händeschütteln generell unterlassen + Hände vom Gesicht fernhalten Bei Husten, Atmungsbeschwerden oder Fieber: 116117 oder den Hausarzt telefonisch kontaktieren + Im Erkrankungsfall zuhause bleiben

INHALT:

Amtsinformationen Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen Kultur und Freizeit

Schul- und Kitanachrichten S. 15 Vereine & Verbände

Kirchliche Nachrichten

S. 22

S. 18

S. 23

S. 19

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister Vorwahl Siedenbollentin 03969 510213
1. Stellvertreterin desBürgermeisters Vorwahl Altentreptow 03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters 0173 8226203

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow

Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus bleibt die Stadtverwaltung Altentreptow für den Bürgerverkehr bis auf Widerruf geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie die Verwaltung unter folgenden Telefonnummern

03961 2551 0 (Zentrale)

03961 2551 360 (Bürgerbüro)

03961 2551 701 (Vorzimmer Bürgermeister)

Wir sind bemüht, Ihre Anliegen trotz der jetzigen Situation zeitnah zu bearbeiten.

Bartl

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Altentreptow "Photovoltaikanlage Klatzow"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 04.02.2020 für das in der Anlage dargestellte Plangebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Photovoltaikanlage Klatzow" der Stadt Altentreptow beschlossen.

Ziel des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Er-

zeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 13,43 ha ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Dieser erstreckt sich auf die Flurstücke 6, 7, 8, 20 und 21 teilw. der Flur 3 sowie des Flurstücks 44/5 teilw. der Flur 1 in der Gemarkung Klatzow.

Der Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1. BauGB). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dazu liegt die Planzeichnung als Vorentwurf und Begründung, in der Zeit

vom 14.04.2020 bis 22.05.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden:

montags 9:00 - 16:00 Uhr, dienstags 9:00 - 16:00 Uhr, mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich_ (https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht).

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 "Photovoltaikanlage Klatzow" der Stadt Altentreptow vorgebracht werden.

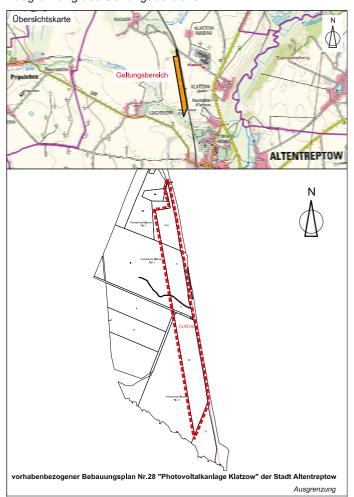
Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 18.03.2020



Anlage:

Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Altentreptow "Stralsunder Straße 18 h"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit der Sitzung vom 04.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Altentreptow "Stralsunder Str. 18 h" beschlossen. Für das an der Stralsunder Straße, am ehemaligen Kleinbahndamm und gegenüber dem Sportplatz gelegene Grundstück - Gemarkung Altentreptow, Flur 2, Flurstück 681/5 - soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 "Stralsunder Str. 18 h" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Plangebietes grenzt im Norden an einen mit Gehölz bewachsenen Graben, im Osten an den ehemaligen Kleinbahndamm, im Süden an Unland/Gehölz/Wiesen und im Westen an die Stralsunder Straße, gegenüber dem Sportplatz. Durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Umnutzung des bisher als Lagerplatz genutzten Grundstückes dient der Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes, bebaut mit einem Einfamilienhaus einschl. Doppelgarage/Doppelcarport. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dazu liegt der Vorentwurf einschließlich Planzeichnung und Begründung in der Zeit

vom 14.04.2020 bis zum 22.05.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, E.10, Rathausstr. 1, 17087 Altentreptow während der Dienstzeiten:

montags 9:00 - 16:00 Uhr dienstags 9:00 - 18:00 Uhr mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr freitags 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Altentreptow möglich (https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht). Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Einsichtnahme der wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, 17.03.2020



Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Stralsunder Straße 18 h" der Stadt Altentreptow





vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Altentreptow "Stralsunder Straße 18 h"

Ausgrenzung

Stadt Altentreptow Rathausstraße 1 17087 Altentreptow

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark Altentreptow West"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Windpark Altentreptow West" beschlossen.

Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 380 ha soll der Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark Altentreptow West" gemäß BauGB aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes "Gebiete für Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen" gemäß § 11 BauNVO.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 55/2, 56/3, 56/4, 56/5 teilw., 56/6, 56/7, 57/1, 57/2, 57/3 teilw., 58, 59, 60/1, 60/2, 61/1 teilw., 61/3 teilw., 61/4, 61/5 teilw., 62 teilw., 64 teilw., 66

teilw. der Flur 1 in der Gemarkung Loickenzin sowie die Flurstücke 9/1, 9/3, 9/4, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20/1 teilw., 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 teilw., 40 teilw., 41 teilw., 55 teilw., 56/2, 56/3 der Flur 1 der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

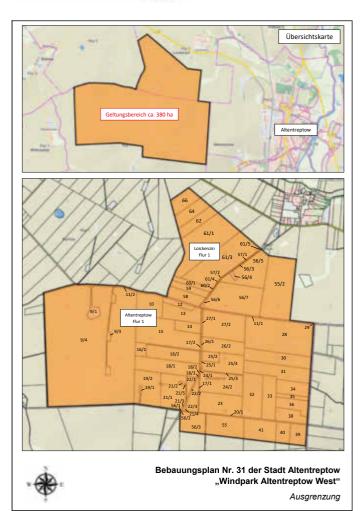
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Windpark Altentreptow West".

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).







Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Altentreptow vom 04.02.2020 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Altentreptow

"Windpark Altentreptow West"

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722) hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow in ihrer Sitzung am 04.02.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretersitzung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 04.02.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Altentreptow "Windpark Altentreptow West" aufzustellen. Zur Sicherung der beschlossenen Planungsziele für das Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Loickenzin, Flur 1,

55/2, 56/3, 56/4, 56/5 teilw., 56/6, 56/7, 57/1, 57/2, 57/3 teilw., 58, 59, 60/1, 60/2, 61/1 teilw., 61/3 teilw., 61/4, 61/5 teilw., 62 teilw., 64 teilw., 66 teilw.

Gemarkung Altentreptow, Flur 1,

9/1, 9/3, 9/4, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20/1 teilw., 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 teilw., 40 teilw., 41 teilw., 55 teilw., 56/2, 56/3

(2) Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im Lageplan dargestellt und als Anlage beigefügt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung über eine Veränderungssperre kann beim Bauamt im Rathaus, Zimmer E.10 (Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow) während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch u. Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans

und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

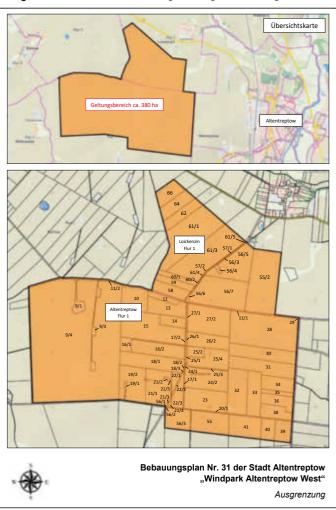
Hinweis nach § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten, § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs nach § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Altentreptow, 05.02.2020



Anlage 1: Übersichtskarte mit Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Die nächste Ausgabe erscheint am 08. Mai 2020.

Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen

Präambe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Altenhagen führt ein Dienstsiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einen aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Unterschrift "GEMEINDE ALTENHAGEN LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE".
- (3) Wappen und Flagge sind nicht vorhanden.

§ 2

Ortsteil

Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Altenhagen, Neuenhagen, und Philippshof zusammen.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft öffentliche Bekanntmachung bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohner-versammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde, unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

- (4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreter-sitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
- Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
- 3. Grundstücksgeschäfte
- I. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- Haupt- und Finanzausschuss für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie für die Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 - 1000 EUR,
- Der Ausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und zwei weiteren Gemeindevertreter zusammen.
- (2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € pro Monat
- über überplanmäßige Ausgabe von 5 % der betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € je Ausgabenfall
- bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 1.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €
- 4. Aufträge nach UVgO, VOB/A, Vergabeerlass M-V im Rahmen des Haushaltsplanes bis 5.000 €
- bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung von sonstigen Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäfte bis zu 1.000 €.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen (darunter fallen auch Pacht-, Miet- und Nutzungsverträge) der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR, bzw. von 250 EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Diese Verfahrensweise soll auch bei Auftragsvergaben für Bauvorhaben, laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie Liefer- und Dienstleistungen, Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze laut Vergabeerlass M-V von 5.000 EUR (Direktauftrag) gelten, die Bestandteil des Haushaltsplanes der Gemeinde sind.

Vor der Auftragsvergabe ist der Bürgermeister zu informieren. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.

- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 EUR.
- (5) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und für die Erteilung der Vorverkaufs-verzichtserklärung (§ 24 ff. BauGB), sofern von dem Vorverkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu informieren.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 €. Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier".

Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich Jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

- (2) Bekanntmachungen von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter www.altentreptow.de.
- (3) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier".

Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen, Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Gemeinde/im Rathaus.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

Altenhagen an der Feuerwehr

Philippshof am Wohngrundstück Lange Straße 23

Neuenhagen an der Buswartehalle

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 3, Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht.
- (8) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind über die Internetseite des Amtes Trep-

tower Tollensewinkel https://www.altentreptow.de über den Link "Sitzungsdienst" zugänglich gemacht, einzusehen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Regelungen zur Entschädigung im § 7 der Hauptsatzung treten rückwirkend vom 01.07.2019 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 11.08.2014, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.07.2015 und die 2. Satzung zur Änderung vom 06.07.2018 außer Kraft.

Altenhagen, 21.02.2020



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Bartow vom 11.02.2020

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V, S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Bartow führt ein Dienstsiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einen aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Unterschrift "GE-MEINDE BARTOW LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SE-ENPLATTE".
- (3) Wappen und Flagge sind nicht vorhanden.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Bartow, Groß Below und Pritzenow zusammen.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Mitteilungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
- 3. Grundstücksgeschäfte
- 4. Vergabe von Aufträgen.

5.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- Haupt- und Finanzausschuss für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie für die Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden,
 Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von
 § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 1000 EUR,
- Der Ausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und vier weiteren Gemeindevertretern zusammen.
- (2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € pro Monat
- über überplanmäßige Ausgabe von 5 % der betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € je Ausgabenfall
- bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 1.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €

- Aufträge nach UVgO, VOB/A, Vergabeerlass M-V im Rahmen des Haushaltsplanes bis 5.000 €
- bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung von sonstigen Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäfte bis zu 1.000 €
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen (darunter fallen auch Pacht-, Miet- und Nutzungsverträge) der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR, bzw. von 250 EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Diese Verfahrensweise soll auch bei Auftragsvergaben für Bauvorhaben, laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie Liefer- und Dienstleistungen, Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze laut Vergabeerlass M-V von 5.000 EUR (Direktauftrag) gelten, die Bestandteil des Haushaltsplanes der Gemeinde sind. Vor der Auftragsvergabe ist der Bürgermeister zu informieren. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 EUR.
- (5) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und für die Erteilung der Vorverkaufsverzichtserklärung (§ 24 ff. BauGB), sofern von dem Vorverkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu informieren.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 490 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 98,00 € die zweite Stellvertretung monatlich 49,00 €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, bekommen einen monatlichen Sockelbetrag von 10 €.
(4) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 €. Pro Tag darf nur ein Sit-

8 8

Öffentliche Bekanntmachungen

zungsgeld gewährt werden.

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier". Bekanntmachungen von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel https://www.altentreptow.de.

Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstra-Be 1 in 17087 Altentreptow kann sich Jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

(2) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier".

Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Gemeinde/im Rathaus.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

Bartow an der Freiwilligen Feuerwehr

Bartow Schulstraße

Groß Below zwischen Grundstück Nr. 14 und Grundstück Nr.

16

Pritzenow am Tor der Freiwilligen Feuerwehr Pritzenow gegenüber dem Postkasten

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 3, Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel https://www.altentreptow.de über den Link "Sitzungsdienst" zugänglich gemacht, einzusehen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Regelungen zur Entschädigung im § 7 der Hauptsatzung treten rückwirkend vom 01.07.2019 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 13.11.2014 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.07.2016 außer Kraft.

Bartow, 23.02.2020



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Breesen Amt Treptower Tollensewinkel Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in Ihrer Sitzung 18.02.2020 den Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 2 "Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Breesen: 6/25 und 6/34 vollständig, sowie 6/18 und 6/24 anteilig und umschließt eine Fläche von ca. 1,43 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch bestehende Nachbarbebauung der Flur-

stücke 6/9 und 6/10

im Süden: durch Gartennutzung der Nachbarbebauung

des Flurstücks 6/35

im Osten: durch die Grundstücke der vorhandenen Nach-

barbebauung an der Dorfstraße

im Westen: durch den Sportplatz (Flurstück 29/19) und land-

wirtschaftlich genutzte Feldfluren des Flurstü-

ckes 29/18

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 14.04.2020 bis 22.05.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag: 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt Bauleitplanung.

Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o.g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

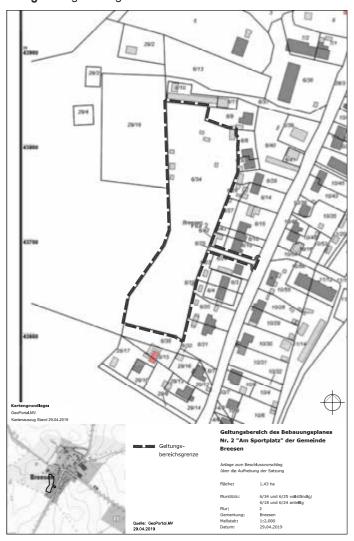
Zu dem Verfahren liegen keine Stellungnahmen zu den Arten umweltbezogenen Informationen/Belange vor.

Gemeinde Breesen, den 18.03.2020





Anlage: Ausgrenzung



Hauptsatzung der Gemeinde Burow

Die **Hauptsatzung der Gemeinde Burow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

Die **Hauptsatzung der Gemeinde Golchen** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Röckwitz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röckwitz hat in ihrer Sitzung am 26.02.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.06.2017 für den Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" beschlossen.

Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 35, 36/2 und 36/4, Flur 2, Gemarkung Röckwitz-Adamshof erweitert. Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den Flurstücken 35, 36/2,

36/3 und 36/4, Flur 2 in der Gemarkung Röckwitz-Adamshof ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 2 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" wird nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt.

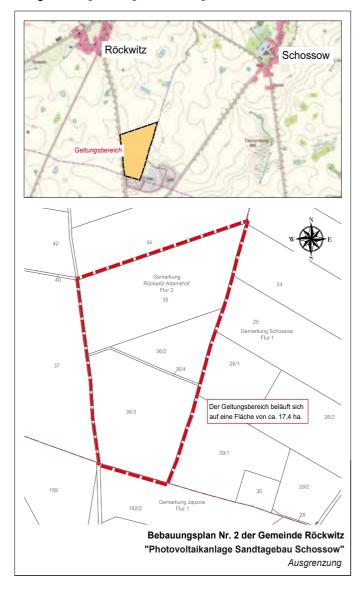
Die Änderung des Aufstellungsbeschluss wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Röckwitz, den 17.03.2020





Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Röckwitz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röckwitz hat mit Beschluss vom 26.02.2020 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 2 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" in der Fassung vom Februar 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 17,4 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Karten-

ausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Schossow auf die Flurstücke 35, 36/2, 36/3 und 36/4, Flur 2 in der Gemarkung Röckwitz-Adamshof.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" in der Fassung vom Februar, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 14.04.2020 bis einschließlich 22.05.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Röckwitz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen

- Stellungnahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- 3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- 4. Biotopkartierung
- 5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Boden im Geltungsbereich besteht aus einem Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne, der durch glazifluviatile Sedimentation nach dem Abschmelzen des Gletschereises im Pleistozän nach dem Weichselglazial abgelagert wurden
- Auf einer Teilfläche von rund 3,0 ha wurde eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen betrieben. Die dazu erteilte Genehmigung umfasst folgende Abfälle: Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Gemische aus Beton, Fliesen und Keramik, Bitumengemische, Boden und Steine sowie Baustoffe auf Gipsbasis. Mit Bescheid vom 21.08.2017 wurde der vollständige Betrieb auf dem Anlagengrundstück untersagt, da die genehmigten Lagerkapazitäten überschritten wurden und nicht genehmigte Abfälle auf dem Anlagengrundstück lagern.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden Begründung zum Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 17,4 ha. Davon sind 10,3 ha Sandackerfläche und 7,2 ha gehören zur Sandtagebaufläche, wovon 3,2 ha als Schuttablagerungsplatz dienen. 3,8 ha weisen eine Ruderalvegetation auf. Auf 0,05 ha der Fläche ist ein Feuchtbiotop vorhanden. Innerhalb der Sandtagebaufläche dienen 0,08 ha als Weg. Für den Tagebau wurde am 08.08.2017 die Bergaufsicht beendet. Der Abschlussbetriebsplan wurde umgesetzt.

Mit der Stellungnahme des Forstamtes Stavenhagen vom 22.08.2017 wurde für einen im Geltungsbereich befindlichen Gehölzbestand die Waldeigenschaft im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 LWaldG festgestellt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Standortgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich keine natürlichen Gewässer.
- Der Grundwasserflurabstand des Grundwasserleiters (hier glazifluviatile Sande im Weichsel-Komplex /glazifluviatile Sande im Saalekomplex) beträgt in diesem Gebiet > 10 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Standortgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

 Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur 7,9 Grad Celsius. Der durchschnittliche Niederschlag liegt bei 575 mm im Jahr.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und

Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Planungsgebiet ist durch die Nutzung Sandtagebau und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Sukzession konnte auf Teilen der Sandtagebaufläche bereits voranschreiten, sodass heute mehrere Gehölze aufstocken. Es handelt sich um eine mittelalte Sukzessionsfläche auf einem Anthroposol, der einen noch relativ offenen Charakter aufweist und z. T. mit Gehölzen bestockt ist.
- Innerhalb der Sukzessionsflächen wurde die Knollenblatt-Erbse als Rote-Liste-Art erfasst. Die Art ist licht- und wärmeliebende und kommt hauptsächlich auf kurzlebigen Unkrautfluren vor.
- Neben den Brutvögeln wurde das Vorkommen von Zauneidechsen und Kreuzkröte untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen,

Tiere und biologische Vielfalt,

Biotopkartierung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Teile des Planungsraumes befinden sich unterhalb des natürlichen Geländeniveaus.
- Durch die bisherige Nutzung als Kiessandtagebau und die sich im Umfeld anschließende landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Land-

schaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Wohnnutzungen vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

 Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und

sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäischen Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Zum Vogelschutzgebiet DE 2344-401 "Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin" als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet wird ein Abstand von 1.200 m eingehalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzge-

biete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

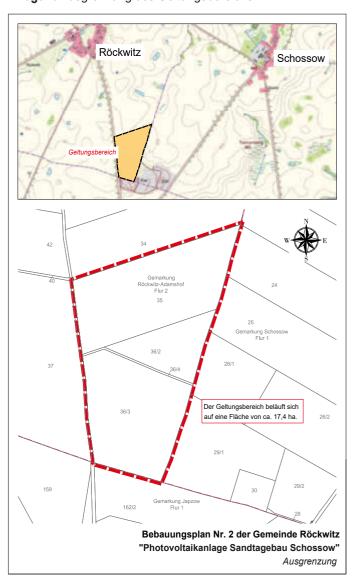
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Röckwitz, den 17.03.2020





Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz für den Bereich "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 25.02.2020 den Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz für den Bereich "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" in der Fassung vom Februar 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Fläche von 39,9 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Schossow auf die Flurstücke 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz in der Fassung vom Februar, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 14.04.2020 bis einschließlich 22.05.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags von 9:00 bis 16:00 Uhr dienstags von 9:00 bis 18:00 Uhr mittwochs von 9:00 bis 16:00 Uhr donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- Stellungnahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- 3. Biotopkartierung
- 4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Boden im Geltungsbereich besteht aus einem Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne, der durch glazifluviatile Sedimentation nach dem Abschmelzen des Gletschereises im Pleistozän nach dem Weichselglazial abgelagert wurden
- Auf den Flurstücken 29/1 und 30 der Flur 1 Gemarkung Schossow wurden insbesondere im Zeitraum August 2016 bis Mai 2017 mehrere Tausend Tonnen Abfalle illegal abgelagert und mit Erde abgedeckt. Die Abfalle wurden als sonstige Bau- und Abbruchabfalle, die gefährliche Stoffe enthalten (Abfallschlüssel 17 09 03*), eingestuft, da es sich um ein Gemisch aus Beton- und Ziegelbruch, Fliesen, Keramik, Asbest, Teerpappe, Dammwolle sowie um belastetes und unbelastetes Altholz handelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden Begründung zum Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

 Der Geltungsbereich umfasst 39,9 ha. Davon sind 28 ha Sandackerfläche und 11,9 ha gehören zur Sandtagebaufläche, wovon 0,77 ha als Schuttablagerungsplatz dienen. 10,7 ha weisen eine Ruderalvegetation auf. Davon sind 0,75 ha von Neophyten dominiert. Auf 0,02 ha der Fläche ist ein Feuchtbiotop und auf 0,01 ha eine feuchte Senke vorhanden. Innerhalb der Sandtagebaufläche dienen 0,04 ha als Weg, welcher nicht versiegelt ist.

- Für den Tagebau wurde am 08.08.2017 die Bergaufsicht beendet. Der Abschlussbetriebsplan wurde umgesetzt.
- Mit der Stellungnahme des Forstamtes Stavenhagen vom 22.08.2017 wurde für den an den Geltungsbereich angrenzenden Gehölzbestand die Waldeigenschaft im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 LWaldG festgestellt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche Standortgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich keine natürlichen Gewässer.
- Der Grundwasserflurabstand des Grundwasserleiters (hier glazifluviatile Sande im Weichsel-Komplex/glazifluviatile Sande im Saalekomplex) beträgt in diesem Gebiet > 10 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser Standortgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm.
 Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur 7,9 Grad Celsius.
 Der durchschnittliche Niederschlag liegt bei 575 mm im Jahr.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Planungsgebiet ist durch die Nutzung Sandtagebau und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Sukzession konnte auf Teilen der Sandtagebaufläche bereits voranschreiten, sodass heute mehrere Gehölze aufstocken. Es handelt sich um eine mittelalte Sukzessionsfläche auf einem Anthroposol, der einen noch relativ offenen Charakter aufweist und z. T. mit Gehölzen bestockt ist.
- Innerhalb der Sukzessionsflächen wurde die Knollenblatt-Erbse als Rote-Liste-Art erfasst. Die Art ist licht- und wärmeliebende und kommt hauptsächlich auf kurzlebigen Unkrautfluren vor.
- Neben den Brutvögeln wurde das Vorkommen von Zauneidechsen und Kreuzkröte untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen,

Tiere und biologische Vielfalt,

Biotopkartierung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Große Teile des Planungsraumes befinden sich unterhalb des natürlichen Geländeniveaus.
- Durch die bisherige Nutzung als Kiessandtagebau und die sich im Umfeld anschließende landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Wohnnutzungen vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

 Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

 Nationale oder europäischen Schutzgebiete werden nicht überplant. Zum Vogelschutzgebiet DE 2344-401 "Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin" als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet wird ein Abstand von 1.200 m eingehalten.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über unberücksichtigt bleiben können

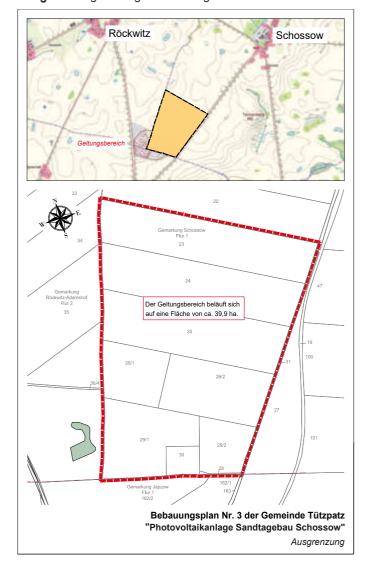
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tützpatz, den 17.03.2020





Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz

"Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.06.2017 für den Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" beschlossen

Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 23, 24 und 25, Flur 1, Gemarkung Schossow erweitert.

Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den Flurstücken 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" wird nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt.

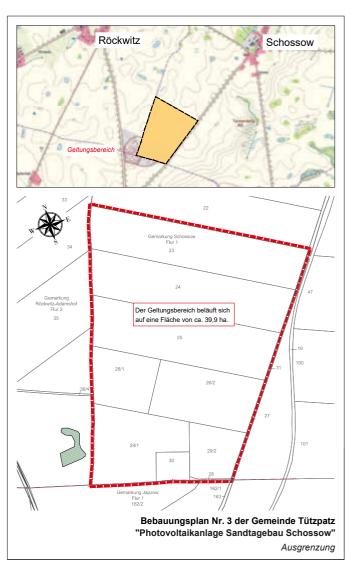
Die Änderung des Aufstellungsbeschluss wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Tützpatz, den 17.03.2020





Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 25.02.2020 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" in der Fassung vom Februar 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 39,9 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Schossow auf die Flurstücke 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow" in der Fassung vom Februar, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 14.04.2020 bis einschließlich 22.05.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- Stellungnahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- 3. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung
- 4. Biotopkartierung
- 5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
- 6. Lageplan Auf- und Abtrag Geländeregulierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Boden im Geltungsbereich besteht aus einem Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne, der durch glazifluviatile Sedimentation nach dem Abschmelzen des Gletschereises im Pleistozän nach dem Weichselglazial abgelagert wurden
- Auf den Flurstücken 29/1 und 30 der Flur 1 Gemarkung Schossow wurden insbesondere im Zeitraum August 2016 bis Mai 2017 mehrere Tausend Tonnen Abfalle illegal abgelagert und mit Erde abgedeckt. Die Abfalle wurden als sonstige Bau- und Abbruchabfalle, die gefährliche Stoffe enthalten (Abfallschlüssel 17 09 03*), eingestuft, da es sich um ein Gemisch aus Beton- und Ziegelbruch, Fliesen, Keramik, Asbest, Teerpappe, Dammwolle sowie um belastetes und unbelastetes Altholz handelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Begründung zum Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 39,9 ha. Davon sind 28 ha Sandackerfläche und 11,9 ha gehören zur Sandtagebaufläche, wovon 0,77 ha als Schuttablagerungsplatz dienen. 10,7 ha weisen eine Ruderalvegetation auf. Davon sind 0,75 ha von Neophyten dominiert. Auf 0,02 ha der Fläche ist ein Feuchtbiotop und auf 0,01 ha eine feuchte Senke vorhanden. Innerhalb der Sandtagebaufläche dienen 0,04 ha als Weg, welcher nicht versiegelt ist.
- Für den Tagebau wurde am 08.08.2017 die Bergaufsicht beendet. Der Abschlussbetriebsplan wurde umgesetzt.
- Mit der Stellungnahme des Forstamtes Stavenhagen vom 22.08.2017 wurde für den an den Geltungsbereich angrenzenden Gehölzbestand die Waldeigenschaft im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 LWaldG festgestellt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche Standortgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich keine natürlichen Gewässer.
- Der Grundwasserflurabstand des Grundwasserleiters (hier glazifluviatile Sande im Weichsel-Komplex/glazifluviatile Sande im Saalekomplex) beträgt in diesem Gebiet > 10 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser Standortgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

 Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur 7,9 Grad Celsius. Der durchschnittliche Niederschlag liegt bei 575 mm im Jahr.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und

Luf

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Planungsgebiet ist durch die Nutzung Sandtagebau und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Sukzession konnte auf Teilen der Sandtagebaufläche bereits voranschreiten, sodass heute mehrere Gehölze aufstocken. Es handelt sich um eine mittelalte Sukzessionsfläche auf einem Anthroposol, der einen noch relativ offenen Charakter aufweist und z. T. mit Gehölzen bestockt ist.
- Innerhalb der Sukzessionsflächen wurde die Knollenblatt-Erbse als Rote-Liste-Art erfasst. Die Art ist licht- und wärmeliebende und kommt hauptsächlich auf kurzlebigen Unkrautfluren vor.
- Neben den Brutvögeln wurde das Vorkommen von Zauneidechsen und Kreuzkröte untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen,

Tiere und biologische Vielfalt,

Biotopkartierung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Große Teile des Planungsraumes befinden sich unterhalb des natürlichen Geländeniveaus.
- Durch die bisherige Nutzung als Kiessandtagebau und die sich im Umfeld anschließende landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Wohnnutzungen vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und hierzu liegen aus: sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäischen Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Zum Vogelschutzgebiet DE 2344-401 "Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin" als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet wird ein Abstand von 1.200 m eingehalten.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

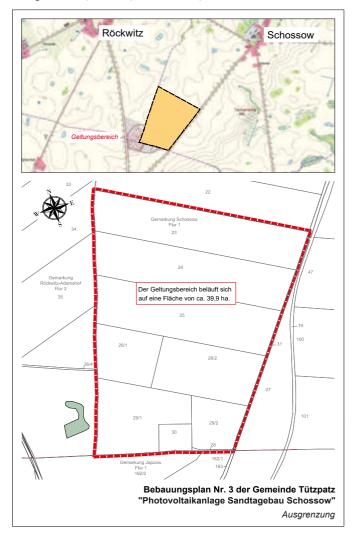
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den 17.03.2020



Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Amtliche Mitteilungen

Spendenaufruf

Einrichtung eines Jugendclubs in der Gemeinde Groß Teetzleben

Nach dem Motto "Miteinander für Einander" möchte die Gemeinde einen Aufruf um freiwillige Spenden für unsere Kinder ins Leben rufen.

Eine ordentliche Freizeitgestaltung für alle Kinder - ist unser Ziel

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat, in Zusammenarbeit mit dem T.O.N.I.-Verein e. V. einen betreuenden Partner für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Groß Teetzleben gefunden.

Leider müssen die Kids auf alte und marode Spielgeräte zurückgreifen. Um eine attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen, braucht es Ihre Mithilfe. Durch den engen Haushalt und den Pflichtanteil der kommunalen Ausgaben sind unsere Hände für freiwillige Ausgaben stark gebunden. Mit Ihrer Spende können sie aktiv ein Zeichen für unsere Kinder in der Gemeinde setzen.

Wir danken Ihnen herzlich!

Schwarz

SWIFT:

Bürgermeister der Gemeinde Groß Teetzleben

Wer helfen möchte:

Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Kontoinhaber: DKB Neubrandenburg

Amt Treptower Tollensewinkel

IBAN:

DE96 1203 0000 0000 3089 99

BYLADEM1001

Verwendungszweck:

Spende Jugendclub Groß Teetzleben (Bitte bei Überweisung angeben)

Kinder und Jugend fördern - Trau dich!

Spendenaufruf Großer Stein Altentreptow

Altentreptow fügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stel-



le nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate. Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit verbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt. Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

Bürgermeister der Stadt Altentreptow

Wer helfen möchte

folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet: Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!) Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100

DKB Neubrandenburg

BLZ:

308999 Kto.-Nr.: BL 7: 120 300 00

DE 96 12030000 0000308999 IBAN:

SWIFT: BYLADEM1001

Sparkasse Neubrandenburg- Demmin Kto.-Nr.: 0 610 002 147

150 502 00 DE 83 15050200 06 10002147 IBAN:

SWIFT: NOLADE21NB



Jugendfeuerwehr-Sportfest des Amtes Treptower Tollensewinkel

Bereits zum vierten Mal trafen sich Kinder- und Jugendfeuerwehrmannschaften des Amtes in der Sporthalle am Klosterberg in Altentreptow, um gemeinsam ein Sportfest durchzuführen. Am Sonnabend, den 07. März 2020, kurz nach 09:00 Uhr eröffneten der Amtsjugendfeuerwehrwart Stephan Wegner und der Amtswehrführer Matthias Lieckfeldt den Sporttag, an dem Mannschaften der Jugendfeuerwehren Altentreptow, Golchen, Groß Teetzleben, Gültz, Pinnow, Werder-Kölln und Wildberg teilnahmen.



Der Amtsjugendfw.-wart und der Amtswehrführer eröffnen die Veranstaltung.

Etwa 100 Kinder, Jugendliche und Betreuer folgten der Einladung der Amtsjugendfeuerwehrleitung.

Nicht nur in den Einzeldisziplinen Korbballwerfen und Balljonglieren wurden die Besten ermittelt, sondern auch in den Mannschaftswettbewerben Volleyball, Brennball und Staffellauf. Erst gegen 14:30 Uhr standen die Siegerehrungen auf dem Programm. Spaß und Freude sowie ein gemeinschaftliches Miteinander sollten an diesem Tag jedoch im Vordergrund stehen. Von

daher gab es beim Sportfest ausschließlich Gewinner.

Die Amtswehrführung dankt der Amtsjugendfeuerwehrleitung für die Organisation des Sportfestes und dankt allen Helfern, den Betreuern aus den Kinder- und Jugendfeuerwehren, den Verantwortlichen der Stadt Altentreptow und der Gaststätte "Klatzower Berg" für die Unterstützung.

Die Amtswehrführung hofft auf eine Fortsetzung und somit auf ein fünftes Sportfest dieser Art im nächsten Jahr. In diesem Sinne: "Sport verbindet!"





Beim Korbballwerfen und Balljonglieren wurden die Besten ermittelt.



Beim Benn- und beim Zweifelderball kamen auch die Jüngsten ins Schwitzen.



Antreten zur Siegerehrung.



Foto: René Reinhardt Alle Jugendfeuerwehrmannschaften konnten eine Urkunde mit nach Hause nehmen.

Jahreshauptversammlung der FF Werder am 07.03.2020

Ich konnte leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, aber der Wehrführer, Marcus Kluck, informierte mich über das Geschehen und über den Rechenschaftsbericht. Im Nordkurier habe ich ebenfalls einen ausführlichen Beitrag zur Jahreshauptversammlung gelesen.

Der Wehrführer, Marcus Kluck, begrüßte alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden, die Bürgermeister von Werder und Grischow sowie die Vertreter der Kreis - und Amtswehrführung, und eröffnete die Versammlung in 2020.

Der Wehrführer bedankte sich bei allen Verantwortlichen, bei den langjährigen Sponsoren und bei der Gaststätte "Zur Linde" und berichtete dann über die Arbeit der Feuerwehr im Jahr 2019.

In der Wehr verrichten 31 Kameraden den aktiven Dienst, 23 Mitglieder zählt die Kinder - und Jugendfeuerwehr, 7 Kameraden befinden sich in der Ehrenabteilung. In ihrem Wirkungsbereich kam die Feuerwehr in 2019 insgesamt 28- mal zum Einsatz. Es wurden 12 Brandeinsätze und 16 Hilfeleistungen durchgeführt. Ein Rekordjahr, was die Einsätze betrifft. Der emotionalste Einsatz war die Alarmierung zu einer Wasserrettung.

Am 23.07.2019 wurde ein Kind in Werder vermisst und es sollte im Dorfteich gesucht werden. Nach kurzer Zeit konnte der Einsatz abgebrochen werden, da der Kleine im verschlossenen Auto seiner Eltern gefunden wurde.

Am 01.07.2019 unterstützte die FFW Werder den Erweiterten Löschzug des Kreises bei der Bekämpfung des Waldbrandes in Lübtheen. Ein besonderer Dank geht hier an die Kameraden Ronny Beyer, Torsten Rosin, Enrico Wartenberg, Carl Werner, Enrico Krassow, Matthias Klemm und Werner Romanowski.

Das vergangene Jahr begann mit dem Tannenbaumverbrennen in Werder und Wodarg sowie dem Maifeuer in Werder.

Die Kameraden Behrndt und Rosin besuchten eine Schulklasse der Grundschule in Altentreptow und brachten den Schülern die Arbeit der Feuerwehr näher.

Der Demminer FW wurde zum 150-igsten Geburtstag gratuliert. Der Landesfeuerwehrverband wurde 140 Jahre. Am großen Zapfenstreich in Neubrandenburg nahm auch die FFW Werder teil. Beim Amtsausscheid errang das Wettkampfteam Werder / Kölln den 7. Platz, beim Pokallauf in Altentreptow wurde ein 11. Platz belegt. Am Feuerwehrmarsch in Wildberg wurde auch teilgenommen. Der Kamerad Torsten Rosin wurde "Kegelkönig" am Kameradschaftstag. Am Jahresende nahm die Wehr am "Ananas-Cup" der Volleyballer in Siedenbollentin teil und belegte den 3. Platz.

Der Jugendwart Kamerad Wolfgang Kruse hielt den Jahresrückblick für die Kinder -und Jugendfeuerwehr.

Die Kinder-und Jugendmannschaften nahmen erfolgreich an den Wettbewerben nach CTIF teil, die am 04.05. in Teetzleben durchgeführt wurden.

Die Kindermannschaft Werder / Kölln 1 belegte den 1. Platz bei der Kinderstafette.

Die Kindermannschaft Werder/ Kölln 2 belegte den 4. Platz.

Die Jugendfeuerwehrgruppe wurde in diesem Jahr durch die Jugendfeuerwehr Grapzow unterstützt, da diese nur 4 Mitglieder hat und so nicht an den Start gehen konnte. Sie belegten den 9. Platz. Am 01.06.2019 (gegründet am 01.03.1994) wurde ein besonderer Tag gefeiert. Die Jugendfeuerwehr wurde 25. Jahre alt. Nach einer Festsitzung gab es am Nachmittag viel Spiel und Spaß für Jung und Alt. Am Abend gab es noch eine Disco für alle.

Beim Kreisausscheid der JF nach CTIF in Neuendorf belegte die Jugendmannschaft den 9. Platz von 19 Mannschaften. Die Kindermannschaft belegte bei der Kinderstafette den 3. Platz von 16 Mannschaften. Mit 13 Mitglieder nahm die Jugendfeuerwehr am 21. September am Kreisfeuerwehrmarsch in Wildberg teil und belegten den 15. Platz. Während der Weihnachtsfeier/Jahresabschluss am 23.11. wurde viel gebastelt sowie Leinenbeutel bemalt und Waffeln gebacken. Der Weihnachtsmann hatte für alle ein kleines Geschenk und bei Pizza und Süßigkeiten wurde der Abend beendet.

Nach der Kenntnisnahme der Jahresberichte des Wehrführers und des Jugendwartes ergriffen die Bürgermeister von Werder und Grischow sowie die Vertreter der Kreis- und Amtswehrführung das Wort. Sie lobten einhellig die Wehr für die hohe Einsatz - und Hilfsbereitschaft bei den verschiedensten Anlässen und Ereignissen und sicherten auch in Zukunft ihre Unterstützung zu.

In der weiteren Folge wurden die Beförderungen und Auszeichnungen vorgenommen.

Melissa Zierke wurde zur Kinderwartin ernannt

Gina Maria Köhnke und Susann Ziggel wurden zur FW-Frau befördert.

Thies Radloff und Finnlay Klemm erhielten die Jugendflamme Andre` Albrecht und Steffen Koch wurden in die Feuerwehr aufgenommen

OFM Marko Völchert wurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert

Urkunden für langjährige Mitgliedschaft erhielten:

20 Jahre - Sven Tanger

25 Jahre - LM Heiko Behrndt

30 Jahre - Wolfgang Kruse

und

40 Jahre - OBM Lothar Frehse

Präsente und Blumen gingen an Thorsten Haker und Antje Stoll

Ein gutes Abendessen rundete die Jahreshauptversammlung ab und in gemütlicher Atmosphäre wurde der Abend abgeschlossen.

Klaus Bollmann









Kultur und Freizeit

Wulle Wulle Pack Pack"

schallte es am 20. Februar durch die alte Schule in Wildberg. Die Krankenschwester Birgit Stengel, die in Wildberg als Seniorenbetreuerin tätig ist, hat die Jecken aus Wolde, Reinberg, Breesen, Kalübbe, Wischershausen und Wildberg zum Seniorenfasching eingeladen. Die Weiberfastnacht wurde mit Musik, Tanz, Witz und purer Lebensfreude gefeiert. Die "Power Kids", vom Wildberger Karnevalsverein, unter der Leitung von



Katrin Thielsch, präsentierten ihre Showtänze mit akrobatischen Elementen und feurigen Choreographien. DJ Robin und DJ Christian Wendt, Vater und Sohn aus Kalübbe, haben mit toller Stimmungsmusik die Luft zum Kochen gebracht. Es wurde geschunkelt, gesungen und getanzt. Die Bäckerei Ohm sponserte die traditionellen Pfannkuchen und für den kulinarischen Ausschank, stellte sich ganz spontan Katharina Wendt hinter den Tresen. Danke, für diese Unterstützung!

Das war ein großartiges Fest mit großartigen Menschen! Wulle Wulle Pack Pack.

Es hat sehr viel Spaß gemacht und wir haben gemeinsam viel gelacht. Die Gemeinden wollen auch in nächster Zeit zusammen das Miteinander erleben, zum Beispiel beim Kegeln, Tanzen und anderen Events.









Wie schon einmal angekündigt, laden wir Sie herzlich zu unserem Heilfrühstück, zum Thema Rheuma am 09.05.2020 um 09.00 Uhr in die die Bäckerei Ohm ein. Bei einem speziellem Frühstück teilen wir mit Ihnen Tipps und Empfehlungen, wie Sie mit gezielter Ernährung und Bewegung Beschwerden entgegenwirken können.

Der Eintritt kostet 13 €, um Voranmeldung wird bis zum 04.05.2020 in der Bäckerei Ohm oder unter 0176/22012349 gebeten.



Schul- und Kitanachrichten

Sport frei

Nach langer Zeit entschloss sich die Grundschule Burow wieder einmal an einem überschulischen Sportwettkampf teilzunehmen

So fuhren am 10.03.2020 die 10 besten Sportler der 1. bis 4. Klasse gemeinsam mit Frau Röder und 3 Eltern zur Hallenleichtathletik- Meisterschaft für Grundschulen nach Demmin.

Unsere Sportler traten in den Disziplinen

- Medizinballstoßen
- Standweitsprung
- 30-m-Sprint
- Staffellauf
- Rundenlauf

gegen weitere Grundschulen des Kreises an. Der Erfolg ließ nicht auf sich warten.

Es gab Urkunden für mehrere 5. und 6. Plätze.

In der 2. Wettkampfklasse gewann ein Schüler eine Goldmedaille im Medizinballstoßen und ein Schüler der Wettkampfklasse 4 die Bronzemedaille im Rundenlauf.





Stolz nahmen die Burower Teilnehmer am Tag darauf ihre Urkunden und Medaillen in Empfang. Noch mehr freuten sie sich über ein ehrendes Geschenk des Fördervereins der Schule in Form eines Gutscheines.



Freudige Gesichter! Wir bedanken uns bei unseren Sportlern für ihren Einsatz. Ihr habt unsere Schule erfolgreich vertreten.

In der Grundschule Tützpatz sind die Narren los ...

Ja, so schnell vergeht die Zeit.

Das erste Schulhalbjahr ist schon wieder "Vergangenheit".

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse haben viel und fleißig gelernt. In den Zeugniskonferenzen konnten die Lehrerinnen über viele gute Ergebnisse berichten.

Deshalb kann auch am letzten Schultag kräftig gefeiert werden. Ob beim Girlanden basteln, modeln, spielen, tanzen, singen oder auch Fotos in Riesendrachen gestalten, allen Kindern hat das sehr viel Spaß gemacht.

Wie immer unterstützten viele aktive Eltern das Faschingsproiekt.

Die Kinder und Lehrer der Grundschule Tützpatz sagen auf diesem Wege nochmal danke dafür!

Schulnachrichtengruppe/Frau Willamowsli



















IMPRESSUM: "Amtskurier"

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Das Bekanntmachungs- und Informationsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittichsietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG** Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Projekttag an der Treptower Grundschule - 775 Jahre Altentreptow

Der letzte Schultag vor den Winterferien stand an der Grundschule "Am Klosterberg" unter dem Thema "775 Jahre Altentreptow". An verschiedenen Stationen erfuhren die Schüler Wissenswertes über unsere Stadt und das Leben der Menschen. Bastelarbeiten für die Fenstergestaltung oder das Herstellen von Winkelementen für den Festumzug, das Ausmalen des Stadtwappens waren Stationen, an denen die Kinder kreativ tätig sein konnten. Beliebt bei den Schülern war der Gang in die St.Petri Kirche. Hier erhielten sie interessante Einblicke in die Geschichte des Gebäudes. Auch der Besuch des Heimatvereins war für viele Schüler spannend. Bei einem Quiz konnten sie hier ihre Kenntnisse überprüfen bzw. auffrischen. Alte Spiele, das Ausprobieren der Sütterlin-Schrift, das Schreiben mit Feder und Tinte sowie das Hören von Geschichten ergänzten das Angebot an diesem Vormittag. Die Lehrer der Schule allein konnten diese vielfältigen Stationen nicht absichern. Ein herzliches Dankeschön geht daher an Frau Rau von der Bibliothek, an die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins sowie an Frau Prostka.



















Vereine und Verbände

Auf den Spuren der Kleinbahn

Der Treptower Kultur- und Heimatverein lädt alle Interessierten recht herzlich zu einer Zeitreise über die Kleinbahn in und um Altentreptow ein. Wir werden gemeinsam mit Hans Peter Haese einen Teil der ehemaligen Kleinbahnstrecke zu Fuß zurücklegen, an wichtigen Punkten einige Informationen zur Geschichte der Kleinbahn erhalten, uns Reste der Bahnlinie und der Bauten ansehen und historische Bilder betrachten.

Die Informationstour findet am 21. April 2020 statt. Start ist um 14:30 hinter dem Bahnübergang Teetzlebener Str. Wir sind etwa 1,5 Stunden unterwegs und gehen dabei eine Strecke von ca. 3 bis 4 km.

Detlef Klage Vorsitzender



Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.



Tagesstätte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Sie suchen Hilfe in schwierigen Situationen? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben kein Dach über dem Kopf oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von Ämtern und Behörden nicht? Ihr Einkommen reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Bitte beachten Sie auch die Tagespresse!

Unser Team:

Fred Lutzke, Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Birgit Lorenz, Jens Philipp

Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen. Dies kann sein:

- Aufarbeitung der sozialen Probleme (sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulieren von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- Tagesstruktur gewinnen
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden
- Mittagessen einnehmen
- Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes
- Wärme und Willkommensein

Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr

Tel. 03961 21 25 88 oder 0162 2512754 E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

Wegen der Corona-Pandemie können wir derzeit keine Gäste empfangen. Bitte wenden Sie sich per Telefon oder per E-Mail an uns. Herzlich willkommen!

Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

Rudi

Rudi ist etwa sechs Jahre alt. Sein Blick wärmt jedes Herz. Diesen "traurigen" Augen kann niemand widerstehen. Im Gegensatz zu den Farbverwandten im Tierheim ist Rudi nicht der Schmusetyp. Neben jemanden zu sitzen und ihn zu beschnurren, reicht für diesen tollen Kater. Er kuschelt gerne mal, aber eher so zwischendurch. Rudi bräuchte eine ruhige Umge-



bung mit Freigang. Der Kater liegt gerne im Gras und beobachtet das Geschehen. Rudi sollte als Einzelkater gehalten werden, da er von Artgenossen nicht viel hält.

Karl

Karl ist zwischen fünf und sieben Jahre alt. Er ist sehr verschmust und holt sich seine Streicheleinheiten ab, ob man will oder nicht. Dabei entfacht er eine wahre Leidenschaft, die dann auch mal ein bisschen wehtun kann.

Seine Katzenkumpel sucht sich Karl selbst aus. Andere Kater könnten zum Problem werden, da er sein Revier gerne verteidigt Auch er sollte Freigang haben können, damit jeder weiß, wer der Chef ist.



Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein "Altentreptow u. U. im Deutschen Tierschutzbund" e. V. Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 229946

Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck "Spende Tierheim" auf folgendes Konto überweisen.

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Tierheim Altentreptow Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE98150502000610000519 BIC: NOLADE21NBS



Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberåterin: Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon: 0395 570874751
Sozialberaterin: Frau Lemke
Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon: 0395 570875751
Sozialberaterin: Frau Blatt
Telefon: 0395 570875752

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Bis auf weiteres fallen alle kirchlichen Veranstaltungen aus.

Sowie die Gottesdienste und Veranstaltungen wieder stattfinden, werden wir über die Presse informieren.

Das Gemeindebüro ist zu den Sprechzeiten besetzt, aber nicht geöffnet.

Bitte wenden Sie sich telefonisch mit Ihren Anliegen an uns.

Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4, Tel. 03961 214745

Pastorin Renate Moderow, Tel. 03834 773360

Kantorin Elisabeth Prinzler, Klatzow 17 A, Altentreptow Telefon 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr Tel.: 03961 214745 Fax: 03961 2299851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke Telefon 038352 668525 oder 0162 3988459, E-Mail: Christoph.Reincke@outlook.com

Frauenkreis 03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222 Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym

Spendenkonto KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V. BIC GENODEF1ANK

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow, Poststraße 12 b, Telefon 03961 2626750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V., Altentreptow, Mühlenstraße 1 Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr Telefon 03961 212588

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow und Kessin

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit zum Schutz der Bevölkerung keine kirchlichen Veranstaltungen statt.

Das Pfarramt ist unter Telefon 0176 55475790 zu erreichen. Frau Pastorin Reincke beantwortet alle Fragen zu Taufen, Sterbefällen oder Seelsorge, auch per E-Mail: siedenbollentin@pek.de. Das Kirchbüro, Frau Wegner, ist unter Telefon 03969 510375 und über kirchbuerosiedenbollentin@web.de zu erreichen.

Die **Glocken** werden sonntags um 10:00 Uhr zum gemeinsamen Gebet und für die Verbundenheit geläutet.

Online-Kanal der Kirchengemeinde "Kirche Siedenbollentin"

Im Playstore oder App Store PPush herunterladen. Wenn Sie die App installiert haben, finden Sie den Nachrichtenkanal unter "Kirche Siedenbollentin". Die Pastorin schreibt Gedanken über Gott und die Welt und informiert über Aktuelles aus der Kirchengemeinde.

Ostersteine bemalen und "aussetzen"

Normale Steine werden mit einer kurzen Botschaft und bunten Farben bemalt. Die Botschaft sollte die Frage "Was ist stärker als der Tod" beantworten. Die Steine werden dann im Dorf oder in Vorgärten ausgelegt, damit andere sie zufällig finden können.

Telefonkette bilden

Rufen Sie einen lieben Menschen an, von dem sie lange nichts gehört haben. Und ermuntern denjenigen oder diejenige, es ebenfalls zu tun!

Licht der Hoffnung

Jeden Abend wird um 19 Uhr zu Hause eine Kerze oder ein Licht ins Fenster gestellt und ein Gebet, beispielsweise das Vaterunser, gesprochen. So betet jeder Haushalt für sich, doch beim gemeinsamen Gebet wissen sich dabei alle mit allen verbunden.

Mitteilungen der Gemeinde St. Paulus Stavenhagen

Alle Gottesdienste und Versammlungen in den Kirchen, Kapellen und Räumen der Pfarrei Sankt Lukas werden bis zum 30. April 2020 ausgesetzt. Dies gilt unabhängig von der Größe der Gruppe, auch für Gremiensitzungen, Konferenzen, Familien- und Hauskreise oder Hausgottesdienste usw. In der außergewöhnlichen Situation sind Sie von der Sonntagspflicht entbunden.



Ab sofort sind während der Corona-Krise alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen und Informationen online freigeschaltet.

Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE







Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.



Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V. Geschäftsstelle/Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788 17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!



Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:

Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden überdie Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern) Montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 4,25 €.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle: Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- In Demmin: Im Zentrum mit

(19 Wohnungen) Einkaufsmöglichkeiten

vor der Tür

Telefon 03998 282010

Ab 01.04.2020 eine Wohnung frei!

- In Altentreptow Teetzlebener Straße 12 - 12 b

(21 Wohnungen) Telefon 03961 210788

oder 229422

Ab 01.04.2020 eine Wohnung frei!

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! € 03961 210788

Wenn nicht WIR, wer dann....?



Das Super Haircompany Altentreptow stellt sich vor

Sie erwartet ein freundliches, junges, dynamisches Team. Genießen Sie Ihren Besuch bei kostenlosem WLAN und einer Tasse Kaffee

Lernen Sie uns kennen, WIR beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch!



Fritz Reuter Str. 13 | 17087 Altentreptow | Tel: 03961 2626741 www.friseur-mv.de





Metallbau

Wir sagen Danke ...

Danke für 20 Jahre Treue

Der 1. März 2000 war für Ekkehard Ramm ein ganz besonderer Tag. An diesem beschritt er das weite Feld der Selbstständigkeit im Bereich Metallbau. Damals mietete er in Trollenhagen eine Halle an, um dort Zäune, Treppen, Tore und vieles mehr anzufertigen. Dabei war ihm die Halle durchaus vertraut. Schließlich hatte Ekkehard Ramm auf eben diesem Gelände bis 1989 als Schlosser bei der LPG gearbeitet. "Hier habe ich meinen Meister gemacht und hier werde ich auch meine Firma erfolgreich leiten", waren seine Worte zur Eröffnung. Nach zwanzig Jahren lässt sich sagen, dass es ihm gelungen ist. Seine Arbeit ist heute wie damals in Neubrandenburg und Umgebung gefragt und viele Kunden halten ihm von Anfang an die Treue.

Natürlich hat sich die Werkstatt seitdem immer wieder den modernen Anforderungen und Möglichkeiten des Marktes angepasst, um Materialien wie Edelstahl, Stahl und Aluminium den Kundenwünschen entsprechend in Form zu bringen. Ein Umzug an den heutigen Standort in der Hellfelder Straße 1c

in Trollenhagen war schon 2005 nötig. Seitdem unterstützt ihn seine Ehefrau Manuela tatkräftig. Das Unternehmen arbeitet mit seinen Mitarbeitern für Geschäftskunden genauso wie für private Auftraggeber. Inzwischen ist die Firma immer weiter gewachsen und auch die beiden Söhne haben im Familienunternehmen ihren Platz gefunden. Sohn Ronny führt die Geschäfte in Hellfeld mit und ist der Schweißfachmann des Unternehmens. Christopher ist inzwischen für die Niederlassung in Altentreptow zuständig und hat dazu sein eigenes Unternehmen im Gewerbegebiet Trollenhagen. Das Herzstück seiner Firma ist die Wasserstrahlschneidanlage. Auch wenn alle ihre eigenen Bereiche im Familienbetrieb Ramm haben, arbeiten sie dennoch zusammen. "Für den Erfolg müssen viele Dinge zusammenpassen. Deshalb danke ich an dieser Stelle allen Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und unseren Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit", sagt Firmengründer Ekkehard Ramm und ist stolz auf das, was seine Familie erreicht hat.



Metallbau Ramm GmbH Hellfelder Straße 1 c 17039 Trollenhagen Tel.: 0395 - 425 69 69 info@metallbau-ramm.de www.metallbau-ramm.de Metallbau Ramm AT GmbH
St. Georg 9
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 - 2 56 80
Fax: 03961 - 25 68 29
at@metallbau-ramm.de
www.metallbau-ramm.de

Metallbau Ramm Trollenhagen Industriestraße 5 17039 Trollenhagen Tel.: 0176 - 83 23 01 75 info@metallbau-trollenhagen.de





Ein Fest für Bastelfans

Anregungen für eine farbenfrohe Osterdeko mit dem Osterhasen als Mittelpunkt

(djd). Für Bastelfans ist Ostern ein ganz besonderes Fest: Zur Begrüßung des Frühlings kann man nach Herzenslust mit Farben und Formen spielen und die Wohnung dekorieren. Der Osterhase darf dabei nicht fehlen, er kann auf vielfältige Weise in die Gestaltung integriert werden. Viele Bastelanregungen für die Osterzeit findet man etwa unter www.kreativ-mit-ferrero.de, alle Ideen sind mit gängigen Materialien und ausführlichen Erklärungen einfach umzusetzen. Hier sind zwei Anleitungen für eine fantasievolle Osterdeko.

Basteltipp 1: Bunte Eierbox

Das braucht man: Eierkarton, weiße Hühnereier, Größe L (selbst ausgeblasen oder Deko-Bedarf), gefärbte Eier in Rosa und Rot, Größe L, rosa Acrylfarbe, Pinsel, acht weiße Muffinförmchen, rosafarbenes Masking-Tape, weißen Bastelkarton, schwarzen Filzstift, scharfes Messer, Schere, Mon Chéri, Keramikhasen von Mon Chéri.

So wird es gemacht: Acrylfarbe mit Pinsel auf den Eierkarton auftragen und trocknen lassen. Für stärkere Deckkraft den Vorgang wiederholen. Nach Vorlage zwei Etiketten aus weißem Bastelkarton ausschneiden, mit Grußbotschaft beschriften und mit Masking-Tape im Inneren des Deckels befestigen. Das obere Drittel









der ausgeblasenen Eier mit einem scharfen Messer vorsichtig abtrennen, dann die Eier von innen reinigen. Muffinförmchen in schmale Streifen schneiden, leicht zusammenknüllen und damit als Ostergras die Eier auskleiden. Pralinen darauf platzieren. Eierbox mit gefärbten Eiern dekorieren. Als Blickfang des Arrangements den Keramikhasen in der gefüllten Eierbox platzieren.

Basteltipp 2: Doppeltes Hasenglück

Das braucht man: 2 ovale Spanschachteln, etwa 10 mal 7 Zentimeter (Bastelbedarf), goldenen Sprühlack, weißes Seidenpapier, verschiedene Schmuckperlen (Bastelbedarf), goldene Sticker-Bordüre (Bastelbedarf), hellgrünes und rosafarbenes Samtband, goldenen Basteldraht, doppelseitiges Klebeband, Schere, Osterhasen von Ferrero Rocher (100 g).

So wird es gemacht: Spanschachteln mit goldenem Sprühlack einfärben und trocknen lassen. Ränder der Spanschachteln mit goldener Sticker-Bordüre verzieren. Grünes und rosafarbenes Samtband je zweimal auf eine Länge von jeweils einen Meter zuschneiden. Je ein Band der Länge und der Breite nach um die Schachteln zu Schlaufen legen und am Boden sowie an den Seiten mit doppelseitigem Klebeband fixieren. Basteldraht durch die Löcher der Schmuckperlen fädeln, vorsichtig an der Längsseite der Spanschachteln um die Samtbänder legen und auf der Rückseite verknoten. Spanschachteln mit Seidenpapier auskleiden und in jedes Nest einen Osterhasen setzen. Die Enden der Samtbänder mit Basteldraht zusammenfassen und an gewünschter Stelle aufhängen.





sind nicht mit anderen

AKTIONS-COUPON!

Die Angebote

sind nicht mit anderen

AKTIONS-COUPON!

Gültig bis 31.05.2020 an der OIL! Tankstelle.

Die Angebote sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

AKTIONS-COUPON!

wünscht





17087 Altentreptow • Fritz-Reuter-Straße 17 a • ☎ 03961/212 500







Was Schönes fürs Osternest

(djd). Wer sagt eigentlich, dass sich immer etwas Süßes im Osternest verstecken muss? Verwöhnende Wellness-Produkte machen sich dort mindestens genauso gut. Denn jetzt freut sich die Haut über sanfte Pflege, die sie frühlingsfrisch strahlen lässt. Echte Multitalente sind hier zum Beispiel basische Körperpflegesalze, die sich zum Baden, Duschen, aber auch für reinigende Peelings verwenden lassen. Zum Osterfest bietet das Traditionsunternehmen Jentschura eine stilvoll verpackte Geschenkbox von MeineBase. Infos unter www. meine-base.de. Enthalten ist neben dem Pflegesalz (750 g) auch das Duschgel BasenSchauer (100 ml) mit erfrischendem Kampferduft. Beide Produkte sind mehrfach preisgekrönt. Die Geschenkbox (31,50 Euro) ist in Reformhäusern und Bioläden erhältlich.



Marc Reinhardt CDU-Landtagsabgeordneter

Wallstr. 4 17153 Stavenhagen Telefon 039954/39971 post@marc-reinhardt.de www.marc-reinhardt.de





Fotofreude zu Ostern

(djd). Mit den ersten Frühlingsboten klopft auch das Osterfest an die Tür. Schöne Bräuche machen diese Tage ganz besonders. Das fröhliche Bemalen der Ostereier, das gemeinsame Suchen der gut versteckten Eier und gemütliche Stunden an der gedeckten Festtafel - Ostern ist ein Fest der Familie. Mit individuell gestalteten Präsenten sorgt man bei den Lieben für einen besonderen Überraschungseffekt. Eine liebevoll entworfene Foto-Geschenkbox zum Beispiel oder ein Fotobuch speziell für Kids bereichern das Fest. Unter www.cewe.de etwa gibt es zahlreiche Ideen, wie sich aus eigenen Schnappschüssen originelle Präsente und Überraschungen zu Ostern machen lassen.



Ein Fotobuch speziell für Kids ist eine willkommene Überraschung im Osternest.



Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen Mietern und Geschäftspartnern











Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern

Sonnige Osterfeiertage! Dachdeckerei Weber (ehemalsWehr)

Dachdecker-, Zimmerer-, Klempnerarbeiten Trocken- und Carportbau Kaluberhof 12 · 17091 Groß Teetzleben Tel. 03 96 1 - 22 90 95 6 · Fax 03 96 1 - 22 90 957 Mobil 0163 - 131 84 30



Ostern bunt gestalten

Kreative Fähnchen und Etiketten für das Osterbrunch-Buffet

(djd). Das Osterfest ist vielseitig und bunt. Neben der Ostereiersuche - dem größten Highlight für alle Kinder - gehört bei vielen Familien auch der gemeinsame Brunch mit Verwandten und Freunden zu den festen Ritualen. Ob Hefezopf, Osterlamm oder bunte Ostereier: Auf den Tisch kommen zahlreiche Leckereien für das Buffet. Was dabei natürlich nicht fehlen darf, ist die passende Dekoration.









Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten.

sonnige Osterfeiertage!

Ihre Praxis für Ergotherapie und Physiotherapie Maik Luckner Fichtestr. 1 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961-26 26 00

Bunte Frühlingsfarben für die Osterdeko

Neben Schokohasen und frischen Blumen sind bunte Fähnchen und Etiketten zur Beschriftung eine charmante Idee. Aus einfachem, weißem Papier lassen sich mithilfe von Kleber, Schere, Holzspießen und etwas Schnur schöne Deko-Elemente basteln. Eine Vorlage zum Ausdrucken findet sich dafür auf www.pilotkreativ.de. Ebenfalls wichtig sind bunte Stifte, um die Fähnchen und Etiketten kreativ zu gestalten. Besonders gut geeignet dafür ist zum Beispiel der Tintenroller FriXion Ball von Pilot. Dank seiner thermosensitiven Tinte kann jeder Ausrutscher beim Beschriften und Verzieren schnell und sauber mit der integrierten Kunststoffkugel am Kappenende wegradiert und korrigiert werden. Neben den zwölf Standardtönen gibt es den radierbaren Tintenroller jetzt auch neu in den fünf Trendfarben Apricot, Koralle, Skyblue, Purple und Dunkelrot, die allesamt gut zu Frühling und Ostern passen.

Bastelanleitung für Fähnchen und Etiketten

Und so gehts: Vorlage auf weißem Papier ausdrucken und die einzelnen Elemente ausschneiden. Diese anschließend mit bunten Stiften nach Belieben beschriften und verzieren. Die fertig gestalteten Fähnchen danach um einen Holzspieß wickeln, festkleben und auf dem Buffet drapieren. Alternativ können die Papierwimpel auch als Girlande um ein Stück Schnur gelegt, festgeklebt und dann anschließend links und rechts an Holzspießen festgebunden werden. Die Etiketten hingegen direkt auf Weckgläsern oder Schälchen befestigen - fertig!















Osterspiele für den Garten

Erst Geschenke suchen, dann damit spielen

(djd). Die Zeit um Ostern herum ist oftmals der Start in die Gartensaison. Endlich kann die Familie ihre Aktivitäten ins Freie verlegen. Besonders die Kinder freuen sich, wenn sich ihr Spielradius wieder erweitert und sie draußen herumtoben können. Und am Ostersonntag strahlen sie um die Wette, wenn der Osterhase durch die heimische Grünanlage hoppelt und Überraschungen ins Nest legt. Wenn alles gefunden wurde, lassen Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf und verbringen am liebsten den ganzen Tag im Garten. Hier einige Spielideen:

Der eigene Garten wird zur österlichen Spielwiese

Gut geeignet, um aufgestaute Spannung wegzutoben, ist etwa das Spiel "Ente, Ente, Gans". Dafür stellen sich alle Mitspieler in einem Kreis auf und fassen sich an den Händen. Ein Spieler läuft außen um den Kreis herum, legt jedem, an dem er vorbeigeht, die Hand auf den Rücken und sagt "Ente". Bei irgendeinem Kind sagt er aber "Gans". Dieser Mitspieler muss dann versuchen, schneller um den Kreis zu rennen als der Außenläufer. Wer das Wettrennen gewinnt, darf sich wieder in den Kreis einfügen. Der Langsamere ist der neue Außenläufer und das Spiel beginnt von vorn. Sind die Beine schließlich müde und der Bauch leer, kommt das Eierklopfen gerade recht. Dazu einfach ein hart gekochtes, buntes Ei nehmen und dieses an das eines Mitspielers klopfen. Welches wohl als Erstes bricht?

Spielgerät und Pflanztopf in einem

Während sich die Erwachsenen am Ostertag gern einmal eine Ruhepause gönnen, kann sich der Nachwuchs nach Lust und Laune auch im Sandkasten beschäftigen. Der blecherne kinder Mix-Ostereimer ist dafür das passende Utensil. Anfangs mit





Ostergriiße :: Se

schokoladigen Osternaschereien gefüllt, lässt er sich später als Matsch- oder Buddeleimer einsetzen. Auch zum Sandburgenbauen leistet er gute Dienste. Wer nicht mehr im Sandkasten bleiben möchte, spielt "Münzwurf". Hier müssen die Teilnehmer Geschick und Wurfgenauigkeit unter Beweis stellen. Wer die meisten Münzen aus einer entsprechenden Entfernung in den Eimer wirft, gewinnt. Ebenfalls eine gute Figur macht der Blecheimer als Pflanztopf. So können Kinder beispielsweise Kresse, Petersilie oder auch Radieschen darin ziehen. Für genug Wassernachschub sorgen die kleinen Gießkannen von kinder - Schokoladen-Osterhase inklusive.

Sicher im Garten spielen

Damit sich der Nachwuchs an Ostern im Garten unbeschwert austoben kann, sollten Eltern vorher entsprechende Gefahrenquellen beseitigen. Darunter fällt: Äste mit Dornen möglichst zurück- oder abschneiden, den Rasen nach spitzen Gegenständen absuchen und entsprechende Gartengeräte nicht herumliegen lassen, sondern sicher im Gartenhäuschen oder im Keller verstauen.



Ein frohes Osterfest im Kreise Threr Familie und Freunde wünscht Thnen

Physiotherapie Praxis A. Götte & M. Schur

Fichtestraße 4 17087 Altentreptow Tel.: 03961/25 50 29













Technologie der Zukunft: Glasfaserausbau bringt schnelles Internet nach Altentreptow

Die Neubrandenburger Stadtwerke und ihre Tochterfirma neu-medianet GmbH starten den Breitbandausbau in der Region Altentreptow und bringen schnelles Internet in die Stadt und acht weitere Gemeinden. Weil das Gebiet zu den Gegenden zählt, die bisher noch nicht ausreichend erschlossen sind, unterstützen Bund und Land das Projekt. Denn die hochmodernen Lichtwelenleiter sind die Lebensader für den Highspeed-Anschluss an die digitale Welt der Zukunft. Ob Fernsehen, Videospiele, Behördengänge oder Einkaufen – mit schnellem und störungsfreiem Internet geht heute vieles leichter. Und den Wert einer Immobilie steigert der Breitbandanschluss obendrein.

Die Förderung für den Glasfaserausbau bedeutet, dass während der Planungsund Bauphase der Hausanschluss kostenlos zu bekommen ist. Damit sparen Kunden mehr als 1.000 Euro. Davon profitieren können rund 3.500 Haushaltsund Gewerbekunden in Altentreptow und dem Umland. In der Stadt selbst sind fast alle Adressen nach den Richtlinien des Bundes förderfähig. Wer sich hier für einen fitflat Internetanschluss der Stadtwerke-Tochter neu-medianet entscheidet, muss den einmaligen Hausanschluss also nicht bezahlen. Eine Besonderheit stellen in der Stadt an der Tollense übrigens die Mehrfamilienhäuser dar. Um auch den Mietern dort das ultraschnelle Internet direkt in ihre Wohnungen zu bringen, laufen derzeit Gespräche mit der GWA (Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow). Eine Herausforderung bei den Bauarbeiten ist wegen des Denkmalschutzes die historische Innenstadt Altentreptows: Neben zahlreichen Häusern gilt hier auch das Kopfsteinpflaster als besonders schützenswert. Das betrifft im Wesentlichen den Bereich, der von der Mauerstraße umgeben ist. Bei den notwendigen Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau muss also in den zum Teil sehr engen Straßen besonders vorsichtig gearbeitet werden, damit am Ende alle historischen Steine wieder an ihren Platz kommen. Dafür werden wir natürlich sorgen.

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für unsere Kunden möglichst gering zu halten, müssen wir vorübergehend leider auf unsere Einwohnerversammlungen und Vor-Ort-Termine verzichten. Wir beraten Sie aber weiterhin gern telefonisch oder per E-Mail. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 3500 – 800 montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr oder unter kundenservice@neu-sw.de beziehungsweise über das Kontaktformular unter glas-nost.de/kontakt. Weitere Informationen und den Verfügbarkeitscheck Ihrer Adresse finden Sie ebenfalls unter glas-nost.de.

INTERNET IST ZUKUNFT: JETZT KOSTENLOSEN GLASFASERANSCHLUSS SICHERN!



Ihre Vorteile

- ✓ Wertsteigerung Ihrer Immobilie
- ✓ stabile und ultraschnelle Internetleitung (bis 300 Mbit/s)
- ✓ kostenloser Hausanschluss
- ✓ zukunftsichere Glasfasertechnologie

Weitere Informationen unter glas-nost.de oder 0800 3500-800

Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestage











Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 4 22 99 99

- Küchen- und Möbelmontage
- $\underline{\text{Wohnungsauflösung}} \cdot \underline{\text{Entr\"{u}mpelung}}$
- Entsorgung von Altmöbeln
- Außenaufzüge
- Einlagerung · Selfstorage
- Bereitstellung von Verpackungsmaterial
- Tresor- und Klaviertransporte mit Spezialtechnik



Der Spezialist für Seniorenumzüge Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket www.umzug-2000.de





Malchin 03994 20 72 0

Demmin

Neubrandenburg 0395 430 11 0

Lubmin

Wer andern eine Grube gräbt, ist Bauarbeiter.



SKID STEER LADER



Giant SK 201 Art Motor Hubhöhe 210 cm Betriebsgewicht 795 ka

Anbaugeräte: Schaufel ca. 0,2 m³ Palettengabel

Dung- und Silagezange Hohe Zugfähigkeit Hohe Hydraulikleistung

Mietpreis ab 55 € zzgl. MwSt. und Versicherung

Dinolift 160XT

1.990 kg Gewicht Transporthöhe 2,30 m Transportbreite 1,80 m Stützweite 4.20 m Max. zul. Korblast 215 kg



· Bis auf 9 m austeleskopierbar

 Speziell f
ür Dachfl
ächen- und Regenrinnenreinigung sowie Baumzuschnitte



Mietpreis ab 90 € zzgl. MwSt. und Versicherung

Öffnungszeiten:

Demmin Mo. - Do. 7.00 - 17.00 Uhr Fr. 7.00 - 16.45 Uhr

Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr Malchin

Neubrandenburg Mo. - Do. 7.00 - 17.00 Uhr Fr. 7.00 - 15.45 Uhr









Gutschein im Wert von 69,-€

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- Hornhaut-Oberflächentopografie*
- Grauer Star Screening*
- **Grüner Star Screening***
- Netzhaut Laser Scan*
- Trockenes Auge Screening*
- 3-D Augenprüfung*

*Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!

4x in NEUBRANDENBURG

2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a





INGO WARNKE

Service GmbH

Tel. 03991/62 27 - 0

Fax 03991/62 27 - 17

Mail service@ingo-warnke.de

www.ingo-warnke.de

WIR KLÄREN DAS!



(V) vor Ort









Spiele rund ums Osterei

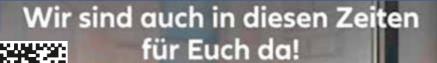
(djd). Der "Eierlauf" ist seit Generationen beim Nachwuchs beliebt: Zwei Gegner legen eine bestimmte Strecke zurück und balancieren dabei ein Ei auf einem Löffel. Wer es fallen lässt, beginnt von vorn. Wer schafft es als Erster ins Ziel? Beim "Eierdieb" spielt ein Kind den Osterhasen, der mit verbundenen Augen in der Mitte

des Kreises das Nest voller Eier bewacht. Nun lauscht es, aus welcher Richtung sich Eierdiebe heranbewegen. Erwischt es den Täter und deutet es auf die richtige Richtung, muss der Dieb den Kreis wieder verlassen. Gelingt der Eierklau, darf der Eierdieb in der neuen Runde den Osterhasen spielen.



Roland Schulz Generalvertretung Am Markt 4 17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/21 07 23 roland-at.schulz@allianz.de www.allianz-roland-schulz.de



Online, aber persönlich: Schreibt uns eine Nachricht.

Whatsapp: 03961210723 oder per Mail roland-at.schulz@allianz.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes und gesundes Osterfest.

Allianz (II)

